

27. Beteiligung der Personalvertretungen

¹Bei der Konzeption dieser Richtlinien sind förmlich beteiligt worden:

- der örtliche Personalrat des StMGP gemäß Art. 75 Abs. 4 Satz 1 Nr. 11 (Beurteilungsrichtlinie), Art. 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 (Beförderungsrichtlinie) und Art. 80 Abs. 2 BayPVG,
- die örtliche Schwerbehindertenvertretung beim StMGP gemäß § 178 Abs. 2 SGB IX sowie
- die Gleichstellungsbeauftragte beim StMGP gemäß Art. 17 Abs. 2 BayGIG.

²Bei Änderungen oder Ergänzungen werden die Beteiligungen neu durchgeführt.